

Die Hörgeräteversicherung

Der Komplettschutz für Ihre Hörgeräte

WÜRZBURGER
DIE VERSICHERUNG



Versicherte Geräte

- + Hörhilfe einschließlich Zubehör und Otoplastik, Fernbedienung (soweit vorhanden)



Leistungsumfang

- + Erstattung der Kosten für die fachgerechte Reparatur
- + Ersatz von Aufwendungen für die Beschaffung eines Ersatzgerätes



Leistung auch bei:

- + Bedienfehlern
- + Schäden durch "Fallenlassen"
- + unsachgemäßer Handhabung



Der Versicherungsschutz besteht weltweit zu jeder Gelegenheit (Haushalt, Sport, Reisen etc.)

Die Vorteile der Hörgeräteversicherung

Je nach Gerät kann der Eigenanteil mehrere Hundert Euro für ein Hörgerät betragen. Krankenkassen leisten einen Festbetrag, wenn eine Hörhilfe aus medizinischen Gründen nötig ist. Anspruch auf einen Zuschuss zu einem neuen Hörgerät besteht alle sechs Jahre.

Es entstehen also nicht zwangsläufig hohe Anschaffungskosten, doch wenn ein Hörgerät durch einen selbst verschuldeten Schaden einen Defekt erhält, verloren geht oder gestohlen wird, muss der Betroffene den Schaden in der Regel selbst begleichen. Krankenkassen zahlen in diesem Falle nicht, sondern nur bei einer Verschlechterung des Hörvermögens. Um den finanziellen Schaden erst gar nicht entstehen zu lassen, bietet sich die Hörgeräteversicherung an.

Prämienübersicht

Versicherungssumme je Hörhilfe	Jährliche Prämie für 4 Jahre je Hörhilfe
1.000,00 EUR*	29,90 €
2.000,00 EUR*	39,90 €
2.500,00 EUR*	46,90 €
3.000,00 EUR*	57,90 €
3.500,00 EUR*	68,90 €
4.000,00 EUR*	90,90 €

inkl. Versicherungssteuer

Leistungsumfang

Für unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden durch

- ✓ Beschädigung
- ✓ Bruch
- ✓ Zerstörung
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Abhandenkommen
- ✓ Einbruch-Diebstahl
- ✓ Diebstahl
- ✓ Raub und räuberische Erpressung

Wir ersetzen die Kosten für die fachgerechte Reparatur des versicherten Gerätes, max. Zeitwert oder die erforderlichen Aufwendungen für die Beschaffung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte.



Sie haben Fragen? Unsere ausgezeichnete Kundenhotline steht Ihnen **Mo. bis Fr. von 8:00 bis 18:00 Uhr** zur Verfügung: +49 931 2795-270

Gut zu wissen!

Gibt es Abschlussfristen?

Versicherbar sind nur Geräte, die nicht älter als 3 Monate sind.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag nach Eingang des Antrages bei uns, frühestens jedoch zum auf dem Antragsformular beantragten Zeitpunkt, wenn der Erstbeitrag unverzüglich gezahlt wird.

Was ist nicht versichert?

- Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden
 - durch Abnutzung und Verschleiß,
 - durch natürlichen Schweiß und Ohrenschmalz,
 - die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir bieten Ersatzleistung gemäß des Zeitwertes des versicherten Gerätes.

Würzburger Versicherungs-AG

Bahnhofstraße 11 | 97070 Würzburg
Telefon 0931-27 95-0 | Telefax 0931 2795-290
E-Mail info@wuerzburger.com | Web www.wuerzburger.com
Sitz der Gesellschaft Würzburg, Amtsgericht Würzburg HRB 3500

WÜRZBURGER
DIE VERSICHERUNG

*Bei der Auswahl des Tarifes (maximale Versicherungssumme) muss darauf geachtet werden, dass der Kaufpreis des zu versichernden Hörgerätes nicht größer als die vereinbarte Versicherungssumme ist. Das Gerät darf nicht älter als 3 Monate sein. Es gilt ein Selbstbehalt von 35% im Schadensfall vereinbart.